



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 24/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 05.03.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Schulorganisatorische Maßnahmen an den Gesamtschulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Sekundarstufe II der Carlo-Schmid-Schule und Hermann-Ehlers-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2003/04 der Gesamtschule Kamen zugeordnet.
2. Die mit Ratsbeschluss vom 28.09.2000 beschlossene Zusammenlegung wird bereits mit Beginn des Schuljahres 2004/05 vollzogen. Der rechtliche Status des dann bestehenden 9. und 10. Jahrganges bleibt erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung einzuholen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat am 28.09.2000 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2001/02 die beiden Gesamtschulen im 5. Jahrgang zusammengelegt werden, so dass sie im Laufe der Jahre miteinander verschmelzen. Mit Ende des Schuljahres 2005/06 wäre dieses Verfahren abgeschlossen. Die Sekundarstufe II ist von diesem Verschmelzungsprozess nicht betroffen, da die Altschulen zwar jeweils über eine Sekundarstufe II verfügen, diese jedoch aufgrund eines Erlasses aus dem Jahre 1977 miteinander kooperieren und schulübergreifende Kurse bilden. Die Verschmelzung der alten Gesamtschulen zu einer neuen Angebotsschule ist bisher mit großem Erfolg vonstatten gegangen. Innerschulische Regelungen der Verschmelzung der drei rechtlich selbständigen Teile zu einem Ganzen, die sich dabei abzeichnenden positiven Effekte und jetzt deutlich abzusehende Personalbewegung bzw. Personalveränderung erfordern jedoch eine rechtliche Verdeutlichung und Beschleunigung des Schulbildungsprozesses.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung in Absprache mit den Schulleitungen der Gesamtschulen vor, bereits zum Schuljahresbeginn 2003/04 die Sekundarstufe II organisatorisch der Gesamtschule Kamen zuzuordnen und die Zusammenlegung der Sekundarstufe I zum Schuljahresbeginn 2004/05 zu vollziehen. Der rechtliche Status des dann bestehenden 9. und 10. Jahrganges bleibt hiervon unberührt.